

**«Espresso»-Merkblatt**

## Gutscheine – Was gilt?

<b>Gutscheine mit Verfallsdatum</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die auf Gutscheinen vermerkte Gültigkeitsdauer ist grundsätzlich verbindlich. Dies gilt für Daten (z.B. «Gültig bis 31.12.2010») als auch für Zeitspannen (z.B. «Gültig ein Jahr nach Ausstellungsdatum»)</li><li>- Häufig werden Gutscheine trotzdem akzeptiert. Der Verkäufer zeigt sich in einem solchen Fall kulant, ein Anspruch des Kunden besteht nicht.</li><li>- Je nach Kulanz des Verkäufers ist nach Absprache auch eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer möglich.</li></ul>
<b>Gutscheine ohne Verfallsdatum</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Unbefristete Gutscheine verjähren zehn Jahre nach dem Ausstellungsdatum.</li><li>- Ist das Ausstellungsdatum nicht ersichtlich, muss der Verkäufer im Zweifelsfall beweisen, dass der Gutschein abgelaufen ist.</li></ul>
<b>Gutscheine nach Besitzerwechsel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Hat der neue Besitzer das Geschäft vollständig übernommen (mit Aktiven und Passiven), hat er auch die Schulden des Vorgängers übernommen. Somit muss er auch die Gutscheine des Vorgängers akzeptieren.</li><li>- Hat der neue Besitzer das Geschäft ohne Aktiven und Passiven übernommen (z.B. der Pächter eines Restaurants), muss er die Gutscheine des Vorgängers nicht akzeptieren. In diesem Fall muss der Vorgänger den Wert der Gutscheine vergüten.</li><li>- Handelt es sich beim Besitzer des Geschäftes um eine AG oder eine GmbH, welche Konkurs gegangen ist, hat man Pech gehabt. Wenn eine Firma aus dem Handelsregister gestrichen ist, existiert sie nicht mehr und der Gutschein ist wertlos.</li></ul>
<b>Weitere Fakten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ein Anspruch auf Bargeld besteht nicht. Hat man z.B. einen Gutschein über 300 Franken und bezieht Leistungen für 250 Franken, hat man Anspruch auf einen neuen Gutschein über 50 Franken, nicht aber auf 50 Franken in bar.</li><li>- Neben der Gültigkeitsdauer sind auch weitere Einschränkungen auf Gutscheinen grundsätzlich gültig (z.B. «Gutschein nicht übertragbar» etc.).</li><li>- Nachträgliche Änderungen dürfen nicht angewendet werden (z.B. «Gutscheine werden noch bis Ende Monat akzeptiert»).</li></ul>